



Warenursprung- und Präferenzrecht im Warenverkehr mit Textilien

-
Lieferantenerklärungen,
EUR.1, EUR-MED Ursprungserklärung
auf der Rechnung, A.TR,
Ursprungszeugnis

15. Februar 2018
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

IFS-Tagungscenter
Feldbergstr. 23, 55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENTEN

Dieter BECKMÄNNING

Diplom-Finanzwirt, Frankfurt a.M.

HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von EUR.1 / EUR-MED /Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen.

In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen umfangreichen Änderungen und Erweiterungen der von der EU vereinbarten Abkommen vorgestellt. Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und die Arbeit mit den Abkommen geübt. Insbesondere die verschiedenen Kumulationsmöglichkeiten werden anhand praxisorientierter Beispiele durchgesprochen und es wird die Anwendung der Regelungen, sowie die konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume der Präferenzregeln aufgezeigt. Des Weiteren werden die Chancen und Risiken, sowie die Regeln der Pan-Euro-Med Zone und der SAP-Zone dargestellt.

Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich!

Limitierte Teilnehmerzahl

Absender:

Name/Firma

Kostenstelle / Abt.

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail

IFS e. V.

Feldbergstraße 23

55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

zum Spezialkurs „WUP - Lieferantenerklärungen, EUR.1, Ursprungserklärungen, - Textilien“ am 15.02.2018 in Mainz

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit Ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- EUR.1, EUR-MED, A.TR.
- Ursprungserklärung auf der Rechnung
- Lieferantenerklärung nach dem UZK
- Ursprungszeugnis
im Warenverkehr mit Textilien

Einführung

- Abgrenzung zwischen dem nichtpräferenziellen (außenwirtschaftsrechtlichen) und dem präferenziellen Ursprung
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- Die Pan-Euro-Med Zone und die SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Schwerpunkte

- **Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen**
 - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (EU, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
 - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (Panneuropa + Färöer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
 - im Warenverkehr in der SAP-Zone (EU + Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei)
- unter Berücksichtigung des regionalen Übereinkommens
- und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Südafrika, Mexiko, Chile, Entwicklungsländer und Südkorea, Kanada)

- **Methodik der Ursprungsbestimmung** („roter Faden“/Prüfungsschema)
 - **Ursprungsregeln** (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung, Draw-Back-Verbot)
 - **Ausstellung** von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
 - Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
 - Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
 - Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
 - Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
 - Verbindliche **Ursprungsauskünfte**
 - Diskussion und Teilnehmerfragen
 - Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen
- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

Teilnehmervorabfragen sind erwünscht.

LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,- (plus 19% USt) (= Frühbuche) bei Anmeldungen bis mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin; bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 540,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de